



Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2004

194

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004

194

Beschlüsse des Stadtrates

195

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Salvador-Allende-Platz“

195

Veränderte Planungsziele für die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes „Lobeda-Süd LS 3“

196

Aufhebung des Beschlusses: Entwicklung der Bauleitplanung für das Windvorranggebiet W 14

Krippendorf / Vierzehnheiligen im Parallelverfahren mit der Gemeinde Lehesten

196

2. Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP 2004) im Rahmen der

2. öffentlichen Auslegung

197

Umsetzung der Planungen zum Denkmal „Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945 – 1989“

201

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

201

Ausbau der Maurerstraße

201

Ausbau der Straße Jenertal

202

Ausbau der Franz-Gresitzza-Straße

202

Ausbau Amselweg

203

Beschlüsse des Kulturausschusses

203

Fördermittelvergabe 2004

203

Öffentliche Bekanntmachungen

204

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von

Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

204

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für

die Wahl zum 4. Thüringer Landtag am 13. Juni 2004

205

Ausschusssitzungen

206

49. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena -

Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

206

Öffentliche Ausschreibungen

207

Grundinstandsetzung einer DLK 23-12 PLC 3, Bj. 1994 MB 1524 – Metz

207

Lieferung eines Questor III F der Herstellerfirma Dräger

207

Lieferung eines geländegängigen Vorausrüstwagens

208

Lieferung eines Rettungswagens (RTW) Typ C

208

20 CAD-Netzwerk-Arbeitsstationen, 5 Einzelplatzrechner und Zubehör

209

Neugestaltung Freianlage Pulvergasse

209

Sanierung der alten Saalebrücke Jena- Burgau: Teilleistung 7.002.3, Neubau Bogen 2

210

Archäologische Untersuchung des Eichplatzes in Jena, Fläche II/I - Abbruch und Entsorgung Frei- und

Verkehrsanlagen

210

Sanierung Verwaltungsgebäude „Am Anger 15“, 07743 Jena; Lose 12 bis 16

211

Leiter/in Fachbereich Finanzen

212

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,

Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,

07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint

wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im

Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -

Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 07. Mai 2004

(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Mai 2004)

Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2004

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erlässt die Stadt Jena folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im *Verwaltungshaushalt* in den Einnahmen und Ausgaben mit 162.879.000 €
 - und
 - im *Vermögenshaushalt* in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.556.590 €
- ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.643.000 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird auf **4.250.000 €**, zweckgebunden für Maßnahmen des Typenschulprogramms des Freistaates Thüringen, festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **5.606.000 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena wird auf **340.000 €** festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena wird auf **5.895.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena wird auf **350.000 €** festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 04.05.2004

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Schwind
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 24.03.2004, Nr. 04/03/57/1359, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.04.2004, Aktenzeichen 250.08-1512.20-01/04-J

- den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.643.000 €,
- den für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena mit 4.250.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

und

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.606.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am

Anger 13, sowie im Bürgeramt, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom 13.05.2004 bis 27.05.2004 ausgelegt. Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 04.05.2004

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Schwind
Bürgermeister (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Salvador-Allende-Platz“

- beschl. am 24.03.2004, Beschl.-Nr. 04/03/57/1361

1. Für das Gebiet „Salvador-Allende-Platz“ in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstücks-Nr. 131 (teilweise), 300 (teilweise), 326 (teilweise), 328 (teilweise), 336, 337, 338/1 (teilweise), 338/2, 340 (teilweise) und 356 (teilweise) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Das Plangebiet befindet sich zwischen den Gebäuden Salvador-Allende-Platz 17 – 23 im Südosten, der Stadtrodaer Straße im Südwesten, der Kastanienstraße im Nordwesten und der Erlanger Allee im Nordosten.
2. Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bestehen folgende Planungsziele:
 - städtebauliche Neuordnung des Gebietes zwischen Allendeplatz und Kastanienstraße
 - Entwicklung eines neuen Stadtteilzentrums mit Einbindung in Freiräume von hoher Aufenthaltsqualität
 - Sicherung des von Drackendorf bis Lobeda-West durchgehenden Grünzuges im betreffenden Abschnitt (zwischen Erlanger Allee und Stadtrodaer Straße)
 - soweit möglich Erhalt des derzeitigen Baumbestandes
 - Neuordnung der verkehrlichen Erschließung unter Beibehaltung der Feuerwehrezufahrt Salvador-Allende-Platz 9 – 23
 - Prüfung einer direkten Zufahrtmöglichkeit von der Stadtrodaer Straße
 - Sicherung fußläufiger Querverbindungen innerhalb des Gebietes
 - Ausweisung als Sondergebiet für Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Zwecke
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes dient der städtebaulichen Neuordnung des Gebietes zwischen Salva-

dor-Allende-Platz und Kastanienstraße als Fortsetzung der völligen Neu- und Umstrukturierung des Bereiches Lobeda-Mitte. Hiermit soll den im Rahmenplan Jena-Lobeda festgestellten Defiziten entgegen gewirkt werden.

Die gesamte vorhandene Bebauung (420 WE) an der Ebereschenstraße wird 2004 / 2005 abgerissen. Damit ergibt sich die Chance der Neugestaltung eines größeren zusammenhängenden Bereiches am Allendeplatz. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Stadtteilzentrums. Dafür soll neben den Häusern Ebereschenstraße 2 – 20 auch die bestehende Kaufhalle abgebrochen werden.

Eine ähnliche Zielstellung wurde bereits Mitte der neunziger Jahre im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes verfolgt. Als Standort war damals die Fläche zwischen REWE-Kaufhalle und Erlanger Allee vorgesehen. In der öffentlichen Auslegung wurden erhebliche Bedenken zu diesem Vorhaben geäußert. Im Abwägungsbeschluss des Stadtrates vom 09.07.1997 wurde diesen Bedenken der Vorrang eingeräumt und das Planverfahren eingestellt.

Das nunmehrige Konzept sieht dagegen eine Neubebauung weitgehend auf bislang bereits bebauten Flächen vor. Die umgebenden Flächen sollen – soweit sie nicht für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs benötigt werden – zu Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität umgestaltet werden. Dies ist zugleich Bestandteil der Neuordnung der gesamten dem Klinikum gegenüber liegenden Freiräume westlich der Erlanger Allee. Der Anfang hierfür wurde bereits 2002 mit der Anlage des Lobdeparkes gemacht.

Die bereits neu gestalteten Flächen innerhalb des Geltungsbereiches sollen in das Konzept einbezogen werden, soweit dies mit dem Vorhaben vereinbar ist.

Zum Salvador-Allende-Platz ist die Aufnahme der derzeit von den Häusern Ebereschenstraße 8 – 14 gebildeten Bauflucht vorgesehen. In Richtung Kastanienstraße soll das bisher von den Häusern Ebereschenstraße 2 – 20 gebildete Quartier nahezu komplett mit 1 bis 3 Geschossen überbaut werden.

Als Nutzungen sind überwiegend Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Freizeiteinrichtungen, Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Parkplätze vorgesehen. Durch das auf der anderen Seite der Erlanger Allee angesiedelte Klinikum der FSU ergibt sich auch die Möglichkeit der Ansiedlung klinikumergänzender Nutzungen, was ebenfalls zur angestrebten Aufwertung des bislang eher problematischen Gebietes „Lobeda-Mitte“ beiträgt.

Am 15.01.2004 wurde dem Stadtentwicklungsausschuss das von der Stadt Jena bei der GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Büro Erfurt in Auftrag gegebene Gutachten zur Einzelhandelsentwicklung für den Stadtteil Lobeda zur Kenntnis gegeben. Im Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme wurde u.a. festgestellt, dass das geplante Stadtteilzentrum trotz des beachtlichen wirtschaftlichen Risikos ein zukunftssicheres Vorhaben darstellt, mit dem durch die höhere Attraktivität des Standortes die Versorgungsqualität in Lobeda gesteigert wird.

Veränderte Planungsziele für die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes "Lobeda-Süd LS 3"

- beschl. am 24.03.2004, Beschl.-Nr. 04/03/57/1362

1. Die Änderung des Bebauungsplanes "Lobeda-Süd LS 3" wird mit folgenden veränderten Planungszielen fortgeführt:
 - Überarbeitung des Erschließungssystems zugunsten größerer zusammenhängender Flächen
 - komplette Ausweisung der Bauflächen als Gewerbegebiet, Verzicht auf die Ausweisung eines Sondergebietes für Messen und Ausstellungen
 - Anpassung des Geltungsbereiches an die zwischenzeitlich erfolgte Planung zum Autobahnausbau gemäß Planfeststellungsbeschluss Az. 6.9-62.3.0.00/133-59/01
 - Ausweisung von Ausgleichsflächen und -maßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft
2. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 18.09.1991 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan "Lobeda-Süd" für das Gelände der früheren Obstplantage südlich der Autobahn gefasst. Im weiteren Verlauf wurde das Plangebiet in mehrere Teilgebiete aufgliedert und in getrennten Planverfahren bearbeitet.

Bereits hergestellt ist die zentrale Erschließungsachse des Gesamtgebietes, die Brüsseler Straße. Die südlich dieser Straße gelegenen Flächen sind teilweise bebaut (Hornbach, Dekra).

Für das erste Teilgebiet LS 1 trat der Bebauungsplan am 28.07.1995 in Kraft.

Die Planungen für die Teilgebiete nördlich der Brüsseler Straße bedürfen aufgrund ihrer Nähe zur Autobahn A 4 enger Abstimmung mit dem Autobahnamt. Während des laufenden Planfeststellungsverfahrens für den Autobahnausbau konnten die Bebauungspläne "Lobeda-Süd LS 3" und "Lobeda-Süd LS 4" nicht zur Rechtskraft geführt werden. Im März 1997 gelang es, für den östlichen Teil des Gesamtgebietes eine Übereinkunft mit dem Autobahnamt Thüringen und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur zu erzielen. Deshalb wurde mit Stadtratsbeschluss vom 16.04.1997 der Geltungsbereich für das Teilgebiet LS 2 nach Westen bis an den Nord-Süd-Hohlweg ausgedehnt. Das Teilgebiet westlich des Hohlweges erhielt nunmehr die Bezeichnung LS 3 (zuvor LS 3/4).

Der Bebauungsplan "Lobeda-Süd LS 2" wurde am 15.09.2003 rechtskräftig.

Der Planfeststellungsbeschluss Az. 6.9-62.3.0.00/133-59/01 vom 14.12.2001 zum Autobahnausbau hatte für das Teilgebiet westlich des Hohlweges u.a. die Auswirkung, dass eine erhebliche Fläche an der Westspitze des Gesamtgebietes für ein Regenrückhaltebecken benötigt wird, so dass das westliche Teilgebiet LS 3 nicht in der bislang beabsichtigten Größe ausgewiesen werden kann.

Da das gesamte Gewerbegebiet vorrangig der Bereitstellung geeigneter Flächen für die Ansiedlung produ-

zierenden Gewerbes dienen soll, ist es erforderlich, wie im Gebiet LS 2 auch im Gebiet LS 3 jeweils eine größere zusammenhängende Baufläche auszuweisen. Deshalb wird auf die Anlage öffentlicher Erschließungsstraßen nördlich der Brüsseler Straße ebenso verzichtet wie auf die ursprünglich beabsichtigte Ausweisung eines Sondergebietes für Messen und Ausstellungen. Dieser Verzicht ist möglich, weil die Durchführung von Messen und Ausstellungen in Jena seit mehreren Jahren an anderen Standorten vorgenommen wird (Volkshaus, Lobe-Center, Sportforum) und auf weiteren Flächen im Stadtgebiet eine derartige Nutzung – auch dauerhaft – prinzipiell möglich ist.

Aufhebung des Beschlusses: Entwicklung der Bauleitplanung für das Windvorranggebiet W 14 Krippendorf / Vierzehnheiligen im Parallelverfahren mit der Gemeinde Lehesten

- beschl. am 21.04.2004, Beschl.-Nr. 04/04/58/1386

1. Der Beschluss des Stadtrates Nr. 03/09/51/1220 vom 24. 09. 2003 „Entwicklung der Bauleitplanung für das Windvorranggebiet W 14 Krippendorf/ Vierzehnheiligen im Parallelverfahren mit der Gemeinde Lehesten“ wird aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Bebauungsplanerarbeitung auch weiterhin einen kontinuierlichen Kontakt zur Gemeinde Lehesten/ Verwaltungsgemeinschaft Dornburg mit dem Ziel zu pflegen, einer weitgehend inhaltlichen Abstimmung der Pläne für das Windvorranggebiet W 14 Krippendorf/Vierzehnheiligen zu sichern.

Begründung:

Seit Mitte 2002 bemüht sich die Stadt Jena in Gesprächen mit der Gemeinde Lehesten um eine gemeinsame Herangehensweise und Bearbeitung der Planungen für das Windvorranggebiet W 14.

Im Ergebnis fasste die Gemeindevertretung Lehesten am 25. 09. 2002 einen Beschluss zur Entwicklung der Bauleitplanung für das Windvorranggebiet W 14 Krippendorf Vierzehnheiligen im Parallelverfahren mit der Gemeinde Jena.

Mit der Erarbeitung der Pläne sollte das Stadtplanungsamt Jena beauftragt und zur anteiligen Kostenübernahme der Gemeinde Lehesten eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Jena und der Gemeinde Lehesten in Abhängigkeit von den Flächenverhältnissen (Anteil der Gemeinde Lehesten 20 % und der Stadt Jena 80 % am Windvorranggebiet) abgeschlossen werden.

Dazu wurde der Gemeinde Lehesten ein auf der Grundlage der geltenden HOAI erarbeiteter Vertragsentwurf zur Kostenübernahme im Dezember 2002 übergeben. In der Folge fanden mehrere Beratungen mit der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg und dem Bürgermeister der Gemeinde Lehesten statt in welchen über die Kostenermittlung informiert sowie der vorgesehenen Planungsablauf diskutiert wurde.

Durch den Stadtrat der Stadt Jena wurde am 24.09.2003 ein Beschluss mit gleichem Wortlaut wie der Gemein-

deratsbeschluss Lehesten gefasst. Der Verhandlungsstand mit der Gemeinde ließ darauf schließen, dass die Vertragsunterzeichnung zur Kostenteilung und -übernahme in Kürze erfolgen könnte.

Die Entscheidung zum vorliegenden Vertragsentwurf wurde durch den Gemeinderat Lehesten jedoch mehrfach vertagt. Am 08. 10. 2003 beriet der Gemeinderat Lehesten abschließend über den Vertragsentwurf.

Im Ergebnis wurde durch den Gemeinderat der Beschluss gefasst, die Verwaltungsgemeinschaft Dornburg und den Rechtsbeistand der Gemeinde Lehesten zu beauftragen, einen Bebauungsplan zur Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Lehesten, Ortsteil Altengönna zu erarbeiten und diese Planung inhaltlich mit der Stadt Jena abzustimmen.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 25. 09. 2002 zur Erarbeitung der B-Pläne im Parallelverfahren mit der Stadt Jena wurde aufgehoben. Eine Begründung liegt der Stadt Jena nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Planbearbeitung in der Verwaltungsgemeinschaft für die Mitgliedsgemeinde Lehesten kostengünstiger erfolgen kann als durch die Stadt Jena, die die Abrechnung der erbrachten Leistungen auf der Grundlage der HOAI vornehmen muss.

Nach der Aufhebung des Beschlusses durch den Gemeinderat Lehesten ist dem Beschluss des Stadtrates vom 24. 09. 2003 die Grundlage entzogen.

Die Stadt bemüht sich auch weiterhin um einen kontinuierlichen Kontakt zur Gemeinde Lehesten/ Verwaltungsgemeinschaft Dornburg mit dem Ziel, einer weitgehend inhaltlich abgestimmten Erarbeitung des Bebauungsplanes.

2. Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP 2004) im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung

- beschl. am 21.04.2004, Beschl.-Nr. 04/04/58/1387

Der Stadtrat bestätigt die vorgelegte Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2004 (LEP 2004).

Begründung:

Die Thür. Landesregierung hat am 24.02.04 den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2004 (LEP 2004) zur 2. öffentlichen Auslegung freigegeben.

Die 2. öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 1. März 2004 bis einschließlich 26. März 2004 in der Thüringer Staatskanzlei als oberste Landesplanungsbehörde, im Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde sowie den Mitgliedern der Regionalen Planungsgemeinschaften zur Einsichtnahme durch Jedermann. Der Offenlegungsort in der Stadt Jena ist in der Stadtverwaltung Jena das Stadtplanungsamt.

Gem. § 10 Abs. 2 u. 3 ThürLPIG hat die Stadt Jena die Möglichkeit, Anregungen bis spätestens 26.03.2004 gegenüber dem Innenministerium vorzubringen.

Innerhalb der Stadtverwaltung Jena wurde der Entwurf zum LEP in Verantwortung der Dezernenten geprüft. Durch das Stadtplanungsamt wurde unter Einbeziehung aller eingegangenen Anmerkungen und Hinweise der

Entwurf der vorliegenden 2. Stellungnahme der Stadt Jena erarbeitet. Um den Ausschlussstermin 26.03.2004 für die Abgabe von Stellungnahmen gegenüber dem Innenministerium zu wahren, wurde die vorliegende Stellungnahme termingerecht durch den Oberbürgermeister dem Innenminister übergeben.

2. Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP2004)

Thüringer Innenministerium

Der Innenminister

Herrn Trautvetter

Postfach 900131

99104 Erfurt

Sehr geehrter Herr Minister,

die Stadt Jena hat sich intensiv mit dem Entwurf zum LEP vom 24. 02. 2004 befasst. Sie musste feststellen, dass ein Großteil des Inhaltes der mit Schreiben vom 27. 10. 2003 übergebenen Stellungnahme nur unzureichend in die Überarbeitung des Entwurfes eingeflossen ist.

Den Entwurf LEP 2004 versteht die Stadt Jena als Versuch eines breiten Interessenausgleiches aller Thüringer Gebietskörperschaften mit ihrer unterschiedlichen zentralörtlichen Bedeutung. Die Aufgabe des Landesentwicklungsplanes ist es aber vor allem auch, strukturelle und räumliche Chancen für die künftige Landesentwicklung aufzuzeigen und durch die entsprechenden Maßnahmen und Vorhaben zu unterstützen.

Aus Sicht der Stadt Jena wurde die Chance zum Aufzeigen einer angepassten Zentren-Strategie für Thüringen durch den Verzicht auf das bisher angestrebte 3-stufige System Zentraler Orte mit dem vorliegenden Entwurf nicht genutzt.

Die Stadt Jena hält an ihrer Stellungnahme vom 27.10.2003, die durch den Jenaer Stadtrat bestätigt wurde, fest und übernimmt sie im wesentlichen auch in ihre aktuelle Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Entwurf 2004.

1. Leitbild

Der Entwurf vom 24. 02. 2004 ist ein global vereinfachter Landesentwicklungsplan, der in nur sehr wenigen Bereichen konkrete räumliche Schwerpunktsetzungen vornimmt.

Dies sollen sogenannte Regionalpläne übernehmen, die in weiteren 5 Jahren zur Beschlussreife gebracht werden.

Inhalt und Sprache des Leitbildes hat gegenüber dem Entwurf 2003 wesentlich an Aussagekraft gewonnen.

Die Aufnahme eines Abschnitts Wirtschaft gekoppelt mit der Infrastruktur wird unterstützt. An dieser Stelle sollte die Chance ergriffen werden, imagebildend und – fördernd zu agieren.

Nach wie vor enthält der aktuelle Entwurf jedoch nur sehr globale Aussagen zur Vision einer Entwicklung wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen in Thüringen. Es stellt sich die Frage, warum im Leitbild die erfolgversprechenden Wirtschafts- und Technologiefelder, die zukünftig ausgebaut und besser genutzt werden sollen, nicht wenigsten auch benannt werden.

Welche Kernkompetenzen der Wirtschaft sollen gestärkt werden? Welche wirtschaftlichen Akzente werden gesetzt? Wie werden die vorhandenen Instrumente im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung genutzt?

Ziel muss eine Ausrichtung der Landesentwicklung auf Inhalte und Strukturen mit hoher Wertschöpfung und auf die mittelständischen Strukturen der Wirtschaftsentwicklung, auf die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft in der Wissenschafts- und Bildungsentwicklung, auf eine solide Vernetzung der unterschiedlichen Landesteile in der Verkehrsinfrastruktur sowie auf die nachhaltige Sicherung aller Umweltstrukturen für die Zielstellung „Thüringen - das grüne Herz Deutschlands“ sein.

Die Hochschullandschaft im Freistaat ist zu stabilisieren. Der Entwurf lässt noch immer offen, wie die gezielte Profilierung und Stabilisierung der bestehenden Hochschulstandorte erfolgen soll.

Die Stadt Jena vertritt nach wie vor die Auffassung, dass das Leitbild und die daraus abgeleiteten Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung die Trendwende weg von der „Gießkannen“-Förderung hin zu einer Zentren-Strategie aufzeigen muss. Die mittel- und langfristige Landesentwicklung braucht keine Stabilisierung des Mittelmaßes, sondern eine „Leuchtturm“-Förderung, die die Mitentwicklung des Umfeldes garantiert. Den Oberzentren und den Hochschulstandorten kommt dabei eine verantwortungsvolle Rolle zu. Sie sollen – spezifiziert in den regionalen Entwicklungsplänen – Konzepte entwickeln, die die regionale Gesamtentwicklung sichern. Die begonnene Diskussion zu einer neuen Zentren-Strategie sollte mit dem jetzigen Sachstand nicht beendet sein.

Das Leitbild sollte nicht vordergründig darauf gerichtet sein, die Folgen vorhergesagter demographischer Entwicklungen zu mindern, sondern Maßnahmen und Handlungen zu visionieren, die geeignet sind, dieser demographischen Entwicklung entgegengesetzt zu werden.

Insgesamt fehlen im LEP Aussagen zur Sicherung einer kinder- und familienfreundlichen Entwicklung im Freistaat. Darzustellen ist, dass Thüringen bereit und in der Lage ist, Bevölkerungszuwanderung statt -abwanderung zu erreichen. Thüringen muss zu diesem Thema gezielt tätig werden. Das bekundete Bekenntnis zur kommunalen Daseinsvorsorge ist zu begrüßen. Es setzt aber in hohem Maße die erforderliche Sicherstellung der Kommunalfinanzen voraus.

In der Dortmunder Erklärung zur Zukunft der Kohäsionspolitik in Europa nach 2006 wird die Fokussierung strukturpolitischer Programme auf die Wachstumspotenziale und Integrationsaufgabe städtischer Verdichtungsräume angemahnt. Im dritten Kohäsionsbericht der europäischen Kommission für Strukturförderung wird deutlich, dass die zukünftige Schwerpunktsetzung der Strukturförderung ländliche Räume mit integrieren wird.

Daraus ergeben sich gerade für den Freistaat Thüringen richtungsweisende struktur-politische Chancen, die ausgeschöpft werden sollten.

Der ganzheitliche Ansatz der europäischen Strukturförderung, der sich zukünftig auch auf ländliche Umlandregionen erstreckt, muss innerhalb des Freistaates inno-

vativ genutzt werden, um Regionen um industrielle Kerne herum ganzheitlich zu entwickeln.

Über entsprechende Instrumente wird derzeit verhandelt. Der Freistaat sollte sich mit entsprechenden Programmen in diesen Prozess einbringen.

Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Städte wird in Zukunft wesentlich davon abhängen, wie es gelingt, innovative Infrastrukturen, Clusterbildung, technologieorientierte Wirtschaftsstrukturen und Wissenstransfer in diesen Verdichtungsräumen zu stärken. Die Stadt Jena in Verbindung mit dem Umland ist der anerkannte Verdichtungsraum für Technologiecluster in Thüringen. Die Anerkennung und Förderung dieser Entwicklung soll im LEP 2004 des Freistaates explizit ablesbar sein.

2. Raumstruktur

2.2 Zentrale Orte

a) Oberzentren

Punkt 2.2.6

(Z) Allein die Benennung der Städte Erfurt, Gera und Jena als Oberzentren reicht als Ziel der Raumordnung u. E. nach nicht aus. Hier ist eine konkrete inhaltliche Ziel- und Schwerpunktsetzung für die Oberzentren dringend erforderlich.

(B) Oberzentrum Jena

Jena definiert sich neben seiner Lage vor allem auch über seine Bedeutung als Wissenschaftsstandort, Standort moderner Forschungseinrichtungen und innovativ orientierter Wirtschaftsunternehmen als ein Oberzentrum und als das Technologiezentrum im Freistaat Thüringen.

Hierin ist die Bedeutung Jenas nicht nur für Mittel- und Ostthüringen, sondern gleichwohl für Gesamthüringen zu sehen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, bedarf es der Vorhaltung einer den Anforderungen der einzelnen Profilage entsprechenden Infrastrukturausstattung, die im LEP von ihren Grundzügen her verankert sein muss. Aus diesem Grund sollen weitere Einrichtungen der außeruniversitären Forschung und Bildung vorwiegend in den Oberzentren angesiedelt werden, wo bereits eine entsprechende Infrastruktur besteht. Auf Grund der räumlich eingegengten Lage im mittleren Saaletal ist die Kooperation mit den benachbarten Gebietskörperschaften notwendige Voraussetzung einer zukunftsorientierten Entwicklung (vgl. dazu auch Anmerkungen zum Masterplan Jena/Saale-Holzland-Kreis sowie die Kooperation mit den Städten Erfurt, Weimar und dem Weimarer Landkreis sowie Altenburg und Gera). Die für die Sicherung des Stadt-/ Umlandraumes Jena als Technologiezentrum Thüringen notwendigen Entwicklungsflächen sind im Masterplan JenArea 21 definiert.

Punkt 2.2.8

Die Auswahl der Mittelzentren folgt eher politischen als raumordnerischen Zielen. Es sollte dennoch versucht werden, eine verständliche Begründung für die Aufnahme von Artern als Mittelzentrum zu finden.

Punkt 2.2.9

Die Aufnahme von Mittelzentren mit Teilfunktion Oberzentrum ist landesplanerischer Grundsatz, die

Festlegung der konkreten Städte aber nicht diskutabile Zielsetzung. Ist diese Verknüpfung möglich ?

2.3 Raumkategorien

a) Verdichtungsräume sowie Stadt- und Umlandräume im Ländlichen Raum

Ein stärkere inhaltliche Untersetzung zu Aufgaben, Zielstellungen und Bedeutung von Verdichtungs-, Stadt- und Umlandräumen ist an dieser Stelle dringend erforderlich.

Punkt 2.3.3

(B) Bei der Abgrenzung des Verdichtungsraumes für die Stadt Jena muss den Entwicklungen der vergangenen mehr als 10 Jahre Rechnung getragen werden. Bei der Betrachtung des Verdichtungsraumes von Jena kann auf der Ebene des Landesentwicklungsplanes die administrative Grenze zwischen den Planungsregionen Ost- und Mittelthüringen nicht das Kriterium der Abgrenzung darstellen.

Hier reicht es u. E. nach nicht aus, lediglich den Verdichtungsraum aus dem im Jahr 1999 für verbindlich erklärten Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen zu übernehmen. Aus Sicht der Stadt Jena sind hierbei auch Entwicklungen über die westliche Stadtgrenze hinaus, z. B. die Gemeinden Magdala, Großschwabhausen, Gemeinde Saaleplatte aber auch Bucha mit einzu-beziehen. Auf Grund ihrer Siedlungsdynamik sind diese Gemeinden direkt dem Verdichtungsraum Jena zuzuordnen.

Punkt 2.3.3 in Verbindung mit Punkt 2.3.4

(B) Auch die nördliche Abgrenzung des Verdichtungs- aber vor allem auch des Stadt- und Umlandraumes ohne Einbeziehung der Gemeinde Camburg ist unter den vorgenannten Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar. Hier wird seitens der Stadt Jena noch dringender Handlungsbedarf zur Präzisierung dieser Räume durch das Innenministerium gesehen.

Punkt 2.3.4

Stadt- und Umlandräume in Verbindung mit Karte 1 – Raumstruktur und Funktionales Verkehrsnetz

Hier muss insbesondere die enge Verflechtung zwischen Jena und dem Standort Hermsdorf/Hermsdorfer Kreuz im Rahmen der Regionalkooperation JenArea 21 ablesbar gemacht werden. Die gemeinsame Entwicklungsstrategie definiert einen Entwicklungsraum Hermsdorf als kooperierendes Nebenzentrum der Technologieregion Jena mit dem Technologiekompetenzfeld und Clusterschwerpunkt Technische Keramik. Gleichzeitig hält Hermsdorf den für die Technologieregion Jena wichtigen Angebotsraum für industrielle Großflächenangebote vor.

Neben den Verdichtungs-, Stadt- und Umlandräumen sollten im Landesentwicklungsplan auch die mittel- bzw. oberzentralen Verflechtungsbereiche dargestellt und räumlich gefasst werden.

Die mittel- und oberzentralen Verflechtungsbereiche beinhalten wesentliche Optionen für die Ausstattung der Zentralen Orte mit Einrichtungen, die die mittel- und oberzentralen Funktionszuweisungen ausfüllen und begründen.

3.2 Großflächiger Einzelhandel

Punkt 3.2.1 (Z) in Verbindung mit Punkt 3.2.4 (G)

Auf Grund des Verzichtes auf ein 3-stufiges Zentrensystem wird hier wiederum deutlich, dass es unabdingbar ist, im LEP die mittel- und oberzentralen Verflechtungsbereiche (vgl. auch Hinweis zum Punkt 2.3.4) darzustellen, da die Dimensionierung von Einzelhandelsgroßprojekten nur in direktem Zusammenhang mit der oberzentralen Funktionserfüllung des zentralen Ortes zu sehen ist. Insbesondere für das Maß an Ausstattung des Oberzentrums mit einem Angebot hochwertiger aperiodischer Bedarfsgüter kann nicht die Abgrenzung des Stadt-/Umlandraumes gelten.

(B) FOC's haben im Allgemeinen keine überdimensionale Größe. Die Errichter von FOC's bevorzugen extrem kostengünstige Standorte, die in städtebaulich integrierten Lagen eher nicht bereitstellbar sind. Die Erscheinungsformen sind unterschiedlichster Art und wie die Praxis zeigt, kann die Beurteilung der Auswirkungen dieser Vertriebsform nicht im Wesentlichen über die Flächengröße erfolgen. Im Interesse des Einzelhandels im Allgemeinen sollte man so konsequent sein – auch ggf. entgegen dem Kundenwunsch – FOC's generell nicht zuzulassen und hier auf dem Wege der länderübergreifenden Abstimmungen auch keine Standortnachteile für einzelne Bundesländer auf Grund einer so konsequenten Haltung erwachsen lassen.

Punkt 3.2.2

Einzelhandelsgroßprojekte sollten in Grundzentren nicht mehr zugelassen werden, es sei denn, alle raumordnerisch bedeutsamen Nachbarn stimmen zu.

Punkt 3.2.3

(B) Begrüßt wird die in Anbetracht der bisherigen Entwicklung bereits seit längerem überfällige konkretisierende Aussage in landesplanerischen Dokumenten zu den städtebaulich integrierten Standorten.

Punkt 3.2.4

(B) Neben der klaren und richtigen Forderung, großflächigen Einzelhandel im Außenbereich zu beschränken und die Handelsfunktion der Innenstädte zu stabilisieren, muss darauf hingewiesen werden, dass auch Entwicklungen im Innenbereich zentraler Orte raumrelevant sind und deshalb im Verflechtungsbereich abgestimmt werden müssen. Die massive Entwicklung von Warenhäusern beispielsweise in Gera beeinflusst die zentrale Handelsfunktion der Jenaer Innenstadt.

4. Infrastruktur

4.1 Verkehr und Kommunikation

a) Verkehrsinfrastruktur und Funktionalnetz

Punkt 4.1.2

Dieser Grundsatz ist in Thüringen durch den Rückbau fast aller Güterumschlagstellen durch die DB AG nicht mehr umsetzbar.

Punkt 4.1.8 und 4.1.12

(Z, G und B) Die Einordnung der Saalebahn nach Inbetriebnahme der ICE-Strecke München-Erfurt-Berlin ist nach wie vor widersprüchlich. Verbal wird die Saale

bahn als großräumig bedeutend nach Punkt 4.1.12 verwiesen, dort jedoch nicht mehr erwähnt. Hier ist eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen.

In Karte 1 ist die Linie als europäisch bedeutend dargestellt (also Punkt 4.1.8 zugeordnet). Es muss u. E. davon ausgegangen werden können, dass auch auf großräumig bedeutenden Trassen langlaufende Verbindungen angeboten werden.

Punkt 4.1.9

(Z) Es muss seitens der Landesregierung gesichert werden, dass dieses Planungsziel des zweigleisigen Ausbaues und der Elektrifizierung bereits bei heutigen Planungen und Realisierungen mit einem hohen Maß an Kostenbewusstsein gesichert wird. Dieser Zielformulierung widerspricht die Bauweise zumindest der Brücke L 1077 des Straßenbauamtes Ostthüringen im Bereich Lobeda-Süd im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 4. Die Ausführung erfolgt in einer Höhe, welche eine Elektrifizierung nicht ermöglicht. Gleiches trifft für den Neubau der Brücke der Verbindungsstraße Jena zum Ortsteil Remderoda zu.

g) Kommunikationsinfrastruktur

Punkte 4.1.22 bis 4.1.25

In o. g. Punkten wird die Forderung nach umwelt- und sozialverträglicher Kommunikationsinfrastruktur erhoben. Diese Forderung muss für den Freistaat konkreter definiert werden. Umwelt- und Sozialverbände aber auch mit diesem Thema befasste Institutionen erkennen die Umsetzung auf den gesetzlichen Grundlagen nicht als umwelt- und sozialverträglich an.

Entweder der LEP 2004 geht über die gesetzliche Rahmensetzung hinaus und formuliert dezidiertere Rahmen für Umwelt- und Sozialverträglichkeit oder es gelten lediglich die gesetzlichen Vorgaben als Handlungsrahmen.

4.2 Technische Infrastruktur

Auch im Entwurf LEP 2004 bleibt in diesem Kapitel eine Vielzahl von Fragen unbeantwortet wie beispielsweise:

- Wie soll sich die örtliche Stromversorgung entwickeln?
- Hat der Anschluss- und Benutzungszwang für die Fernwärmeversorgung eine Zukunft?
- Wird dem Schutz des Landschaftsbildes mit der Zielstellung des LEP 2004 zur Ausweisung von Windvorangebieten in Thüringen tatsächlich entsprochen?

Es sollte ein Punkt 4.2.3 hinzugefügt werden, der als Grundsatz formuliert, dass mittelfristig Wasserver- und Abwasserentsorgung in größeren, an Einzugsgebieten größerer Gewässer angepassten Strukturen erfolgen soll.

4.3 Soziale Infrastruktur

b) Wissenschaft und Forschung

Punkt 4.3.6

(G) Die Neuformulierung dieses Grundsatzes ist im Vergleich zum Entwurf 2003 zielführender.

Die Universitätsstandorte im Freistaat Thüringen sollten im Landesentwicklungsplan jedoch mindestens konkret mit ihrem Profil benannt werden. Jena verfügt über die einzige Hochschule mit durchgängig alter Geschichte und Tradition als Stadtuniversität. Gleichfalls sind kon-

krete Zielstellungen für die einzelnen Standorte, insbesondere das Universitätsklinikum, im Sinne einer zukunftsorientierten Profilierung in diesem Planwerk unverzichtbar.

(B) Aussagen zur Förderung der Grundlagen- wie auch der anwendungsorientierten Forschung an den Hochschulen sind hier gleichfalls im Kontext Wissenschaft und Forschung erforderlich.

Punkt 4.3.11

(B) In der Stadt Jena soll für die Planungsregion Ostthüringen eine Sportarena für den Vereins- und Leistungssport entstehen mit einer Mindestkapazität von 4.000 Tribünenplätzen.

5. Freiraumstruktur

5.1 Freiraumsicherung

Punkt 5.1.13

(B) Für den vorbeugenden Hochwasserschutz ist für die flussabwärts liegenden Orte hinter Talsperren ein Talsperrenmanagement im Sinne des Hochwasserschutzes unerlässlich. Die Funktion der Saaletalsperren für den Tourismus ist unbestritten. Die Stadt Jena fordert dennoch nachdrücklich, in das Talsperrenmanagement zum Hochwasserschutz einbezogen zu werden und die Funktion der Saaletalsperren als Hochwasserschutzanlagen im LEP festzuschreiben.

5.4 Tourismus und Erholung

Punkt 5.4.6

(B) 2. Absatz

Es wird empfohlen, die Aussage zur Verdoppelung der Kulturinteressierten bis 2010 redaktionell zu überarbeiten, oder zu begründen.

6.2 Kooperation

Wir sind weiter der Ansicht, dass die Regionalpläne in 3 Jahren bearbeitet werden sollten.

Punkt 6.2.4

(B) Die Zusammenarbeit in der Thüringer Städtereihe sollte analog des Entwurfes LEP 2003 wieder namentlich benannt werden. Im Falle von Jena sind dies die Kooperationen

- Altenburg - Gera - Jena

- Erfurt - Weimar - Weimarer Land - Jena.

Nach wie vor sollten im Rahmen des LEP weitergehende Überlegungen und Aussagen dahingehend enthalten sein, die geförderte und deutlich hervorgehobene Kooperation der Städte Erfurt, Weimar, Weimarer Land und Jena sowohl räumlich als auch inhaltlich zu fassen und darzustellen.

Zusammenfassung:

1. Der LEP als „Dachplanung“ für die Regionalpläne hat mit dem Entwurf 2004 an Aussagekraft gewonnen.
2. Zu bestimmten – vorstehend genannten – Zielen und Grundsätzen sind weitere klarere Formulierungen notwendig.
3. Die Regionalpläne sollten zwingend innerhalb von 3 Jahren erarbeitet werden.
4. Der LEP sollte großen, überlebensfähigen Strukturen (Wirtschaft, Infrastruktur Administration) den

Vorrang geben und dies für die Regionalpläne fordern.

5. Jena als Leitzentrum für die Technologieentwicklung des Freistaates sollte noch deutlicher beschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

cc: Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Landesgeschäftsstelle Erfurt Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen, Geschäftsstelle Gera

Umsetzung der Planungen zum Denkmal "Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945 – 1989"

- beschl. am 21.04.2004, Beschl.-Nr. 04/04/58/

1. Auf der Basis der mit der Berichtsvorlage 04/03/57/1376-BE vom 24.03.2004 bekannt gegebenen Planung für das Denkmal und für die Platzgestaltung soll das Denkmal „Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur von 1945–1989“ errichtet werden.
2. Der Stadtrat empfiehlt dem Stifter, Verhandlungen zur Integration der Wettbewerbsergebnisse (1. Rang und 2. Rang) in die künstlerische Gestaltung der Glasstelen aufzunehmen. Für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen entscheidet der Stadtrat über das weitere Verfahren.
3. Unter den Bedingungen
 - der Fördermittelzusage zum Einsatz von Städtebaufördermitteln bis zu max. 237.000 € für die Platzgestaltung
 - der vertraglichen Vereinbarungen zur Finanzierung der Aufwendungen für das Denkmal
 - der langfristigen Sicherung der Finanzierung der Erhaltungskosten für das Denkmal ohne Einsatz städtischer Mittel
 soll die Ausschreibung der Errichtung des Denkmals so erfolgen, dass der Tag der Deutschen Einheit 2004 als Einweihungstermin gehalten werden kann.
4. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 236.768 € für die Platzgestaltung wird zugestimmt.
5. In die vertraglichen Verhandlungen sind auch die Festlegungen 006 und 009 des Stadtratsbeschlusses 03/05/47/1139 aufzunehmen. der Vertrag ist dem Stadtrat vorzulegen.
6. Die Anlage 1 „Kostenplanung Stand 07.04.2004“, die Anlage 2 „Stellungnahme Herr Johannsmeier zur Umsetzung und Finanzierung“, die Anlage 3 „Stellungnahme der Jury zur Auswahl des Vorschlages zur künstlerischen Umsetzung“ sind der Beschlussvorlage beizufügen.

Begründung:

Diese Begründung ist im Zusammenhang mit den Aussagen und Unterlagen der o.g. Berichtsvorlage vom 24.03.04 zu sehen.

Für die endgültige Entscheidung zur Errichtung des Denkmals liegen nunmehr sämtliche Voraussetzungen vor. Alle technischen und künstlerischen Aufgaben konnten zur Zufriedenheit der für die Umsetzung verantwortlichen Gremien gelöst werden. Die Denkmalsidee ist nach deren Auffassung sowohl inhaltlich künstlerisch, als auch architektonisch stadtgestalterisch sehr gut umgesetzt. Das Denkmal wird für die Stadt Jena eine Bereicherung sein.

Die Kosten, insbesondere des Denkmals an sich, liegen mit Stand vor der Ausschreibung wesentlich über den Vorstellungen des Stifters. Eine umfangliche Kostenreduzierung würde die künstlerische und inhaltliche Substanz des Denkmals beeinflussen. Eine Reduzierung durch Ausschreibungswettbewerb scheint möglich.

Die Kosten für den Betrieb des Denkmals werden auf 20 bis 30 T€ jährlich eingeschätzt (Betriebskosten, Instandhaltung). Die Stadt Jena hat bereits mit Beginn der Arbeiten klargemacht, dass sie diese Kosten nicht tragen kann. Der Freistaat Thüringen hat signalisiert, dass er dem Stifter bei der Sicherung des Betriebs des Denkmals Unterstützung bieten will. Die Entscheidung zur Errichtung des Denkmals wird von der Klärung der Finanzierung der Betriebskosten abhängig gemacht.

Die Kosten der Platzgestaltung in Höhe von 236.786 € beinhalten neben den in dem Kostenplan vom 7.4.2004 ausgewiesenen Baukosten in Höhe von 221.769 € die bereits entstandenen Planungskosten.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 13, Zimmer 224.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Ausbau der Maurerstraße

- beschlossen am 29.04.2004

Die vorgestellte Planung für den Ausbau der Maurerstraße einschließlich der Bereiche Camsdorfer Straße, kleine Camsdorfer Straße bis zum Fuchsturmweg wird bestätigt und kann bis zur Ausführungsplanung weiter beauftragt werden.

Begründung:

Für den Ausbau der Maurerstraße gilt der Bebauungsplan der Stadt Jena, Jena Ost „Hausbergviertel“ vom 11. Juli 1927. In diesem B-Plan ist die Maurerstraße an ihrem nördlichen Ende direkt am Fuchsturmweg angebunden. Weitere Straßenanbindungen in Richtung Süden sind die Kleine Camsdorfer Straße und die Camsdorfer Straße. Im B-Plan von 1927 ist bereits die Verbindung zwischen der Kleinen Camsdorfer Straße und der Camsdorfer Straße geplant.

Bis in die Gegenwart konnte diese Verbindung und der für Kraftfahrzeuge voll funktionsfähige Anschluss an

den Fuchsturmweg nicht realisiert werden. Der nördliche Teil der Maurerstraße ist somit nur unzureichend über die Kleine Camsdorfer Straße erschlossen.

Mit der vorliegenden Planung wird ein Straßensystem erzeugt, durch welches das Quartier besser erschlossen wird. Aufgrund der Breite der Kleinen Camsdorfer Straße und der Camsdorfer Straße sollen hier gegenläufige Einbahnstraßen mit einseitigen überfahrbaren Gehbahnen eingerichtet werden. Die Ausrundungsradien ermöglichen das Befahren mit dem 3-achsigen Müllfahrzeug.

Im Bereich der Maurerstraße werden öffentliche Stellplätze als Längsstellplätze errichtet. Das Parken der Bewohner des Studentenwohnheimes wird künftig auf eigenem Grundstück möglich sein.

Es ist nicht zu erwarten, dass aufgrund der besseren Verkehrsbedingungen für das Quartier ein erhöhtes Verkehrsaufkommen (Durchgangsverkehr) erzeugt wird.

Die Maurerstraße zeigt im Bereich vom "Fuchsturmweg" bis zur Hausbergstraße nur noch Reste ehemaliger Befestigungen. Im beplanten Bereich sind die Verkehrsflächen durch beidseitig und größtenteils bebaute Grundstücke in ihrer nutzbaren Fläche begrenzt und weisen derzeit keine klar abgrenzenden Querschnittsbereiche (Fahrbahn, Gehwege, befahrbare gemischt genutzte Randbereiche ...) auf.

Der Bereich Fuchsturmweg – Maurerstraße und die Kleine Camsdorfer Straße sind in die Bauzustandsklasse IV eingestuft.

Für dieses Vorhaben ist Grunderwerb vorrangig im Bereich des Durchbaues Kleine Camsdorfer Straße und der Einmündung am Fuchsturmweg zu tätigen. Die Vertragsverhandlungen hierzu wurden bereits seit 2003 durch das ALB geführt. Das Grundstück Camsdorfer Straße 43 liegt im Verantwortungsbereich der KIJ. Für den Straßenbau werden 19 m² benötigt. Der KIJ veranlasst den Abbruch des Gebäudes vor der Veräußerung des Grundstückes. Die für den Straßenbau benötigten Grundstücksteile werden nicht mit verkauft. Diesbezügliche Abstimmungen wurden mit dem KIJ geführt.

Für die Finanzierung des Bauvorhaben sind entsprechend des geplanten Realisierungstermins die finanziellen Mittel in den Haushalt für 2005 aufzunehmen.

Die voraussichtlichen Baukosten stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbaukosten:	438.000,00 €
davon Ausbaubeiträge:	271.900,00 €
davon StbFM: Einstellung in HH DSA	54.000,00 €
Anteil VTA:	112.100,00 €

Ausbau der Straße Jenertal

- beschl. am 29.04.2004

Die weitere Planung der Straße erfolgt auf der Grundlage der Variante 2 der Vorplanung.

Begründung:

Im Rahmen der Vorplanung wurden 2 Varianten der Straßenraumgestaltung bearbeitet. Diese wurden nach der Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85/95 wie folgt vorgesehen:

1.Variante:

Die Straßenbreite beträgt für den Begegnungsfall Lkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit 5,50 m.

Gehwegbreiten in Anlehnung an den Bestand ergeben sich von 1,50 m bis 2,50 m.

2.Variante:

Straßenbreiten von 4,75 m für den Begegnungsfall Lkw/Pkw bei verminderter Geschwindigkeit. Längsparkstellen von 2,00 m Breite auf der Nordseite der Straße. Die Gehwegbreiten ergeben sich aus dem zur Verfügung stehendem Straßenraum und sollen mdt. 1,50 m breit sein.

Zur Schaffung von geordneten Parkverhältnissen im Wohngebiet erfolgt die weitere Planung auf der Grundlage der Variante 2 der Vorplanung. Ein Begegnungsverkehr Lkw/Lkw wird durch zu schaffende Ausweichstellen

ermöglicht. Da eine Überführung des südlichen Gehweges trotzdem nicht ausgeschlossen werden kann erfolgt eine entsprechende Befestigung.

Der grundhafte Ausbau der Straße ist von der Wöllnitzer Straße bis zur Kernbergstraße vorgesehen. Der untere Abschnitt –Wöllnitzer Straße bis zur Lindenhöhe wurde vor etwa 100 Jahren erstmals hergestellt. Das vorhandene Großpflaster wurde ohne Unterbau nur in Kies versetzt. Durch Baumaßnahmen wurde die Verspannung in der Pflasterdecke teilweise herausgenommen. Dieser Straßenabschnitt ist in die schlechteste Bauzustandsklasse IV eingestuft.

Der obere Bereich der Straße wurde vor etwa 70 Jahren erstmals hergestellt. Nur ein Drittel der Fläche ist noch originale Straßendeckenkonstruktion. Erneuerungsmaßnahmen wurden nur im Rahmen von Aufgrabungen und Oberflächenbehandlungen durchgeführt. Dieser Straßenabschnitt ist ebenfalls in der Bauzustandsklasse IV eingestuft. Die Gehwege sind teilweise in Kalksteinmosaikpflaster und Bitumendecke ausgeführt. Beide Abschnitte sind auf Grund ihres Zustandes moralisch stark verschlissen.

Es ist deshalb ein grundhafter Ausbau für beide Abschnitte erforderlich.

Ausbau der Franz-Gresitza-Straße

- beschlossen am 29.04.2004

Die weitere Planung der Franz-Gresitza-Straße erfolgt auf der Grundlage der Variante 1 der Vorplanung.

Begründung:

Die Franz-Gresitza-Straße ist nach der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Jena als Anliegerstraße eingestuft.

Die Straße ist etwa im Jahre 1930 erstmals hergestellt worden und weist derzeit einen sehr schlechten Straßenzustand (Zustandsnote 4) auf.

Nach dem Baugrundgutachten ist folgender Straßenaufbau vorhanden:

1-2,5cm starke Asphaltdecke

9-11cm Frostschuttschicht mit hohen Feinkornanteilen. Die Straße muss deshalb im Bereich Eugen-Diederichs-Straße bis zum Knoten Erschließung Fuchslöcher westlicher Weg grundhaft ausgebaut werden.

Der bestehende Straßenraum ist auf eine Breite von ca. 5,50m eingeschränkt.

Ausbau nach Variante 1 der Vorplanung:

Die Fahrbahnbreite beträgt 4,00 m plus höhengleich überfahrbare Randstreifen. Die Straßenentwässerung erfolgt über eine asymmetrisch angeordnete Entwässerungsrinne (50 cm breit aus Granitkleinsteinpflaster). Mit Hilfe von Tiefborden wird die Straßenfläche vom Randstreifen abgegrenzt. Die Randstreifen werden mit Granitkleinpflaster befestigt. Somit ist im Bedarfsfall die Benutzung des gesamten Straßenraumes möglich. Der Straßenausbau soll in bituminöser Bauweise erfolgen. Die Straßenbeleuchtung ist vorhanden und soll nicht verändert werden.

Die Variante 2 des Straßenausbaus beinhaltet ebenfalls eine Straßenbreite von 4,00 m und eine analoge Befestigung der Randstreifen mit Kleinpflaster. Die Straße hat ein einseitiges Gefälle und wird über eine 30cm breite Granitkleinpflasterterrinne entwässert.

Aus Gründen der einheitlichen Gestaltung des Wohngebietes wird die Ausbildung nach Variante 1, in Fortführung der bereits im Jahre 2002/2003 grundhaft ausgebauten Carl-von-Brueger-Straße, vorgeschlagen.

Ausbau Amselweg

- beschlossen am 29.04.2004

Die Planung des Ausbaus des Amselweges erfolgt auf der Grundlage des Bestandes, d.h. 4,75 m Fahrbahn mit beidseitigen 1,50 m breiten Gehwegen

Begründung:

Der Amselweg ist nach der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Jena als Anliegerstraße eingestuft.

Die Straße ist im Jahre 1915 erstmals hergestellt worden und weist derzeit einen sehr schlechten Straßenzustand auf(die Straßendecke zeigt starke Verformungen, es sind bituminöse Flickungen im Pflasterbereich vorhanden, die Borde aus Dolomit sind stark zerfallen, die Gehwege sind gerissen und verformt). Die Straße ist deshalb in die Bauzustandsklasse IV eingestuft.

Nach dem Baugrundgutachten ist folgender Straßenaufbau vorhanden:

- 10 cm Porphyrpflaster
- 20 cm Pflastersand Fein- bis Mittelsand
- 30 cm Frostschuttkies

Es muss deshalb im gesamten Bestand grundhaft ausgebaut werden. Der Regelquerschnitt wird gegenüber dem Bestand unwesentlich geändert. Es sind 4,75m Fahrbahn und beidseitige Gehwege von mdt.1, 50m Breite vorgesehen. Der Straßenausbau soll in bituminöser Bauweise erfolgen. Die beidseitigen Entwässerungsrinnen werden mit einem 30 cm breiten Pflasterstreifen ausgebildet. Die Borde sollen wegen einer nicht auszuschließenden Überfahung als Granitborde ausgeführt werden. Die Gehwege erhalten eine Pflasterung aus Betonsteinen. Die Straßenbeleuchtung ist vorhanden und wird nicht geändert.

Es ist eine komplexe Maßnahme mit allen Versorgungsträgern geplant.

Beschlüsse des Kulturausschusses

Fördermittelvergabe 2004

- beschlossen am 30.03.2004 und 27.04.2004

Der Kulturausschuss hat auf seinen Sitzungen am 30. März 2004 und 27. April 2004 die Vergabe von Fördermitteln 2004 wie folgt beschlossen:

AG Jazzmeile	1.500,00 €
Blasmusikverein Carl Zeiss Jena e.V.	1.000,00 €
Confetti e.V.	500,00 €
Diskurs e.V.	500,00 €
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Jena	200,00 €
Evangel. Erwachsenenbildung Thüringen	500,00 €
Evangel. Gemeinde an der Friedenskirche	400,00 €
Film e.V.	3.000,00 €
Filmfest Jena e.V.	500,00 €
Gayz..er !!	450,00 €
Geschichtswerkstatt Jena e.V.	3.538,80 €
Historische Spielleutegruppe Jena e.V.	320,00 €
IG Dixieland	500,00 €
Imaginata e.V.	45.000,00 €
Institut z. militärgeschichtl. Forschung Jena	7.850,00 €
Jazz im Paradies e.V.	1.000,00 €
Jenaer Kirchbauverein e.V.	500,00 €
Jenaer Kunstverein e.V.	7.800,00 €
Jenaer Tanzhaus e.V.	15.000,00 €
Jenaer Tanzverein Schnapphans e.V.	2.000,00 €
Jenzig Chor Jena v. 1929	75,00 €
Keramikverein d. Amateure Jena e.V.	4.500,00 €
Kinderstudio Jena e.V.	28.000,00 €
Komme e.V.	8.500,00 €
Kunstwerkstatt Jena e.V.	500,00 €
Künstler für Andere e.V.	3.400,00 €
Künstlerische Abendschule Jena e.V.	6.500,00 €
Lese-Zeichen e.V.	3.250,00 €
Lichtbildarena e.V.	500,00 €
Männerchor Winzerla von 1810 e.V.	200,00 €
Offener Hörfunkkanal Jena e.V.	2.800,00 €
Poesie schmeckt gut e.V.	1.200,00 €
Que(e)rschnitt e.V.	200,00 €
Rosenkeller e.V.	10.000,00 €
Show-Ballett Formel I e.V.	14.300,00 €
Singekreis Ziegenhainer Tal e.V.	260,00 €
Stadtverband der Jenaer Kulturvereine e.V.	250,00 €
Stiftung evang. Studentenhaus	800,00 €
Sängerkreis Jena-Mittleres Saaletal	300,00 €
Tanzstudio P 70 e.V.	2.700,00 €
Tanztheater Jena e.V.	5.000,00 €
Verein Technik-Geschichte in Jena e.V.	750,00 €
Videoaktiv Jena e.V.	2.500,00 €

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Jena wird in der Zeit vom **24. Mai 2004 bis 28. Mai 2004 im Gebäude Leutragraben 1 (Intershop-Turm), 24. Etage**, zu folgenden Zeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten:

Montag, 24.05.2004	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 25.05.2004	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 26.05.2004	9.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag, 27.05.2004	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 28.05.2004	9.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 28. Mai 2004 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Jena, Leutragraben 1 (Intershop-Turm) 24. Etage, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Jena durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1** ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2** ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 11. Juni 2004, 18.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde **mündlich oder schriftlich (bitte Postlaufzeiten beachten) beantragt werden**.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jena, den 06.05.2004

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
(Bürgermeister)

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 4. Thüringer Landtag am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Jena liegt in der Zeit vom **24.05. bis 28.05.2004** während folgender Öffnungszeiten im Gebäude **Leutrgraben 1 (Inter-shop-Turm), 24. Etage, 07743 Jena**, zu jedermanns Einsicht aus:

Montag, 24.05.2004	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 25.05.2004	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 26.05.2004	9.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag, 27.05.2004	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 28.05.2004	9.00 - 12.00 Uhr

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegung, **spätestens am 28.05.2004 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Jena, Leutrgraben 1 (Inter-shop-Turm), 24. Etage**, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **037 Jena I (Stadt Jena westlich der Saale) oder 038 Jena II (Stadt Jena östlich der Saale)** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 03. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 23.05.2004 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 28.05.2004 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11.06.2004, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde **mündlich oder schriftlich (Postlaufzeiten bitte beachten)** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so **rechtzeitig** an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jena, 06.05.2004
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
(Bürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **19.05.2004, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Zuweisung der Stellen für Sportkoordinatoren (Beschluss)
- Wahl der Jugendschöffen (Beschluss)
- Teilfachplanung Hilfen zur Erziehung (Beschluss)
- Genehmigung eines Fördersatzes von 80 % für Miete und Betriebskosten für Bund der Pfadfinder und Pfadfinder Stamm Columbus (Beschluss)
- Projektanträge Jugendarbeit/Jugendspzialarbeit (Beschluss)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

49. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

Am **18.05.2004, 17.00 Uhr** findet im Besprechungsraum der Stadtverwaltung, **Tatzendpromenade 2a (Raum 230)** die 49. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 48. Verbandsversammlung
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr – beabsichtigt, im laufenden Kalenderjahr folgende Instandsetzung durchführen zu lassen.

Grundinstandsetzung einer DLK 23-12 PLC 3, Bj. 1994 MB 1524 – Metz

Die Arbeiten beziehen sich auf den Aufbau und Leiterpark und beinhalten folgenden Umfang:

- Durchführung der 10-Jahres-Inspektion.
- Beseitigung von Verschleißerscheinungen und Austausch schadhafter Bauteile im Bereich der Mechanik.
- Überprüfung der Computersoftware.
- Instandsetzung der Jalousien und der Podiums.
- Weitere erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage einer Besichtigung des Fahrzeuges durch den Bieter nach vorheriger Absprache.

Zur Beurteilung des Leistungsumfanges steht das Fahrzeug in der Berufsfeuerwehr Jena zur Besichtigung im Zeitraum bis zum 07. Mai 2004 nach vorheriger Terminabsprache bereit.

Voraussetzung zur Beteiligung an der Ausschreibung:

- Autorisierte und vom Hersteller Metz anerkannte Vertragswerkstatt
- Vorhandenes TÜV-Zertifikat zur Instandsetzung und Revision von Drehleitern
- Bestätigung des Nachweises über die Erbringung der Forderung der DIN EN ISO 9002
- Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Jena
- Garantierte zügige ununterbrochene Durchführung der notwendigen Arbeiten

Weiterhin werden nachfolgende Angaben benötigt:

- detaillierter Leistungsumfang
- zu erwartende Kosten
- möglicher Arbeitsbeginn
- die zu erwartende Arbeitsdauer
- mögliche kostensenkende Eigenleistungen

Angebotsfrist: **28.05.2004, 12:00 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist: **25.06.2004**

Nachweise:

Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

- Eintragung im Gewereregister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Angaben über Garantieleistungen;
- Angaben über die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch Serviceleistungen.

Sonstiges:

Die Vergabe erfolgt in einem Los, Nebenangebote sind nicht zulässig.

Rückfragen oder Terminabsprachen über

Herrn Köhler Tel. 03641/404115

Herrn Fulde Tel. 03641/404250

oder schriftlich an: Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Saalbahnhofstr. 15, 07743 Jena, Telefax 03641/404117.

Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Ihr Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an o.g. Adresse mit der Aufschrift „Angebot Instandsetzung Drehleiter – Feuerwehr“.

Beachten Sie bitte, dass nur solche Angebote berücksichtigt werden können, die den einzelnen Punkten der Ausschreibungsbedingungen und der Leistungsbeschreibung genügen.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Im Übrigen findet § 27 VOL/A Anwendung.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr - schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

Lieferung eines Quesstor III F der Herstellerfirma Dräger

Die Vergabe erfolgt in einem Los. Nebenangebote sind nicht zulässig.

Anforderungen:

Zur Ausrüstung der Atemschutzwerkstatt der Berufsfeuerwehr wird ein Quesstor III F der Herstellerfirma Dräger ausgeschrieben. Im Angebot ist das erforderliche Zubehör zur Prüfung der Atemschutzmasken, Pressluftatmer, Druckminderer, Chemikalienschutzanzüge und Langzeitatmer anzubieten.

Das Angebot ist in einem verschlossenen und mit der Aufschrift „ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG – QUESTOR – Nicht vor Submissionstermin öffnen!“ an unten genannte Adresse einzureichen.

Weitere Informationen zur ausgeschrieben Beschaffungsmaßnahme erteilt die Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Saalbahnhofstr. 15a, 07747 Jena

Angebotsfrist: **08.06.2004, 10.00 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist: **16.07.2004**

Nachweise:

Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

- Lieferfrist und zu erwartender Wartungs- und Prüfungsaufwand;
- Eintragung im Gewereregister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Angaben über Garantiebedingungen.

Sonstiges:

Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Im Übrigen findet § 27 VOL/A Anwendung.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr – beabsichtigt, im laufenden Kalenderjahr nachfolgendes Fahrzeug zu beschaffen:

Lieferung eines geländegängigen Vorrüstwagens

Da das Fahrzeug den gültigen feuerwehrtechnischen Normen unterliegt, sollen in Ihrem Angebot *nachfolgende Ausrüstungsdetails* enthalten sein:

- Farbe rot, RAL 3000 (auch Feuerwehrrot od. ähnliche Farbe); alternativ kann eine Folienbeklebung angeboten werden.
- 4-Takt-Dieselmotor (TDi, Common-Rail-Direkteinspritzer mit Turboaufladung oder ähnliche Technik)
- Allradantrieb (permanent oder zuschaltbar sperrbares Hinterachsdifferential, Getriebeuntersetzung, ASR od. vergleichbare Allradtechnik)
- Bodenfreiheit mindestens 210 mm
- Steigfähigkeit mindestens 85 %
- Wattiefe mindestens 500 mm
- Zentralverriegelung oder fernbediente Zentralverriegelung.
- Fünftürig
- ABS
- Einbau einer zweiten Batterie zur Stromversorgung der Fahrzeugtechnik, mit Trennrelais
- Anbau einer Ladesteckdose für Ladestecker C 16 DIN 14690
- Lieferung und Aufbau einer Blaulicht-Ton-Kombination (Typ RTK 6) od. analoge Technik (blauen Rundumkennleuchten und Martinhornanlage) und blaue Frontblitzer
- Klimaanlage.
- Beschaffung und Einbau eines BOS-Verkehrsfunkgerätes vom Typ FuG 8b1 mit FMS, Handapparat und Antenne.
- M + S – Bereifung
- Nutzbare Laderaumlänge bei ausgebaute Rückbank: 1900 mm
- Nutzbare Laderaubbreite: 1350 mm
- Nutzbare Laderaubhöhe bei ausgebaute Rückbank: 950 mm.
- Lichte Höhe der Heckklappe: 915 mm.
- Lichte Breite der Heckklappe (mind. untere Hälfte) 1300 mm.
- Zulassung als „Sonder-Kfz – Feuerwehrfahrzeug“.
- Ausbau der bisher genutzten Einbauten aus einem Opel Monterey und Einbau dieser in das zu liefernde Fahrzeug.

Sonstiges:

Im Zusammenhang mit der geplanten Beschaffungsmaßnahme soll ein derzeit als Vorrüstwagen genutztes Fahrzeug vom Typ Opel Monterey mit 84 kW-Dieselmotor, Erstzulassung 07.05.1993, Laufleistung 137.000 km; in Zahlung gegeben werden. Das Fahrzeug kann nach einer Terminabsprache bei Ihnen vorgestellt werden. Ihr Angebot zum Ankauf dieses Gebrauchtfahrzeuges wird mit Ablauf der Angebotsfrist benötigt.

Weiterhin werden nachfolgende Angaben benötigt:

- Gesamtpreis, unter Berücksichtigung der Inzahlungnahme.
- Mögliche Lieferzeit.
- Zeitraum für die Umrüstung (Einbauten aus Monterey in neues Fahrzeug)
- Typenblatt mit technischen Angaben.

Angebotsfrist: 01.06.2004, 12:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 16.07.2004

Nachweise:

Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

- Eintragung im Gewereregister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;

- Angaben über Garantieleistungen;
- Angaben über die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch Serviceleistungen.

Sonstiges:

Die Vergabe erfolgt in einem Los, Nebenangebote sind nicht zulässig. Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Ihr Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an o.g. Adresse mit der Aufschrift „Angebot Vorrüstwagen – Feuerwehr“.

Beachten Sie bitte, dass nur solche Angebote berücksichtigt werden können, die den einzelnen Punkten der Ausschreibungsbedingungen und der Leistungsbeschreibung genügen.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Im Übrigen findet § 27 VOL/A Anwendung.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr - schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

Lieferung eines Rettungswagens (RTW) Typ C nach DIN EN 1789 in der aktuellen Version mit der Änderung A1 vom Oktober 2003

Die Vergabe erfolgt in drei Losen:

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Aufbau

Los 3: Medizinisch-technische Ausrüstung

Eine Zusammenfassung der Lose zu einem Angebot ist möglich.

Übergabe des Komplettfahrzeuges: 51. KW 2004

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können bis einschließlich 21. Mai 2004, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Saalbahnhofstraße 15a in 07743 Jena (Fax: 03641/404117) abgefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Der Anforderung ist ein Einzahlungsbeleg über einen Betrag von 5,00 € für Vervielfältigung und Postversand beizufügen. Der Betrag ist vorher auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr. 2589000 bei der Commerzbank Jena, BLZ 82040000, unter Angabe des Kassenzweckens 13000.10000 und des Hinweises „Vergabe RTW“ einzuzahlen und wird nicht erstattet.

Angebotsfrist: 16.06.2004, 10.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 23.07.2004

Nachweise:

Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

- Eintragung im Gewereregister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Angaben über die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch kurzfristige Serviceleistungen.
- Angaben über Garantiebedingungen.

Sonstiges:

Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Im Übrigen findet § 27 VOL/A Anwendung.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

20 CAD-Netzwerk-Arbeitsstationen, 5 Einzelplatzrechner und Zubehör

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk „Computerausschreibung 3/2004“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können am Dienstag, d. 18.05.2004, in der Zeit von 9.00-11.00 Uhr und 14.00- 15.00 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 13, Zi. 112 (Pressestelle) gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis zwei Tage vor dem Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

Abgabe der Angebote **bis 08.06.2004, 12.00 Uhr** (die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13, vorliegen). Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 08.06.2004 14.00 Uhr unter Ausschluss der Bieter.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbeverzeichnis
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte im Bereich der Computertechnik
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) (**Vorort-Service innerhalb von 2 Stunden ist Voraussetzung für d. Zuschlagserteilung**)
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Neugestaltung Freianlage Pulvergasse Los 1 Neubau Außentreppe Johannistor Los 2 Sanierung Stadtmauer

Im Bereich Pulvergasse

- a) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Jena, VTA
Leutragraben 1,
07743 Jena
Tel.: 03641/ 49 5332
Fax: 03641/ 49 5305
- b) **Umfang der Leistungen:**
Neugestaltung Freianlage Pulvergasse
Los 2: Neubau Außentreppe Johannistor
ca. 8,00 m Treppenturm aus verzinkter Stahlkonstruktion
- lichte Breite 1 m
- Anstrichsystem DB 703
- Einschl. Verbindungsmittel
- Stufen, Geländer, Podeste und Türen
- Werkstattzeichnungen und Statik
- Gerüste

Los 3: Sanierung Stadtmauer, bis 10,00 m hoch
ca. 500 m² Natursteinmauerwerk säubern
ca. 500 m² Trocken- bzw. Nassstrahlen
ca. 500 m² Fehlstellen im Mauerwerk ausbessern
ca. 500 m² alle Fugen auskratzen
ca. 500 m² Fugen mit Spezialmörtel eingefärbt schließen
ca. 300 m² Flächen mit Folie schützen, Pflaster, Wehrgang, Dachrinnen
ca. 1 Stück Baumschutz
ca. 65 m laufendes Gerüst bis 10 m Höhe
- d) **Baubeginn:** 05.07.2004
Bauende: 31.08.2004
Bauzeitverkürzung durch Arbeitszeitauslastung 6.00-22.00 Uhr und Sonnabendarbeit
- e) **Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**
Höhe des Kostenbeitrages:
25,00 Euro bei Direktabholung
30,00 Euro bei Postversand
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. Zahl.Gr.: 61.14490.4
Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- f) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 25.5.2004 im VTA Jena, Zi. 9N05 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/495332 wird erbeten).
- g) **Submissionstermin:**
08.06.2004 um 13:00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 9N07
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- h) **Geforderte Sicherheiten:**
Für die Stadt Jena:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- i) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- j) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- k) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- l) **Zuschlags- und Bindefrist:** 30.07.2004
- m) **Vergabepflichtstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Öffentliche Ausschreibung VOB / A, Abschnitt 1, §17 mit BSI nach §279a SGB III

Die Stadt Jena schreiben folgende Leistungen öffentlich aus:

Sanierung der alten Saalebrücke Jena- Burgau: Teilleistung 7.002.3, Neubau Bogen 2

- a) Auftraggeber:
Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 03641 / 495301
Fax.: 03641/ 49 5305
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages:
Betonbau, Mauerwerksbau, Elektroarbeiten
Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach §279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind **zwei** von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über vier Monate einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabhängig, dass der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.
- d) Ort der Ausführung: 07743 Jena
- e) Art und Umfang der Leistung:

4 m ³	Abbruch Mauerwerk
58 St.	Naturstein - Gewölbestein
38 m ³	Vormauerung für Stirnwand - Neumaterial
34 m	Gesimskrag- und Gesimsplatten
35 m ³	Stahlbeton B 25 Gewölbe
4,6 t	Betonstahl BSt 500S
77 m ³	Beton als Aufbeton im Bereich der Pfeiler
62 m ³	Leichtbeton LB 25 Aufbeton auf den Gewölben
65 m ²	Abdichtung ZTV-Bel-B 1
Traggerüst (Obergerüst wird vom AG zur Verfügung gestellt)	
62 m ²	Kalksteinpflaster
	Elektroarbeiten

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Planungsleistungen: Baubehelfe
- h) Ausführungsfristen:
Baubeginn: 21.06.2004
Bauende: 21.10.2004
Zwischentermine: Verkehrsfreigabe 03.10.2004
- i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Leutragraben 1, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 5335, Fax: 03641/49 5305, eingesehen und ab 18.05.2004 abgeholt werden bzw. werden ab dem 18.05.2004 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)
- j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages:
20,00 Euro bei Direktabholung
26,00Euro bei Postversand
2,00 Euro Diskette
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
Konto- Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. ZG 61.14489.7

Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: **02.06.2004 , 14:00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 02.06.2004, 14:00 Uhr.
Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, 9. Etage, Zimmer: 9N07
Leutragraben 1, 07743 Jena
- p) Geforderte Sicherheiten: Stadt Jena (Los 1)
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB und Verdingungsunterlagen
- r) -
- s) Eignungsnachweis:
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2004
- u) Nebenangebote sind nicht zulässig.
- v) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Vorhaben:

Archäologische Untersuchung des Eichplatzes in Jena, Fläche II/I - Abbruch und Entsorgung Frei- und Verkehrsanlagen

- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena, Denkmal- und Sanierungsamt
Leutragraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641/495141
Fax: 03641/495105
- b) Umfang der Leistungen: *Frei- und Verkehrsanlagen*
Abbruch/Entsorgung
ca. 680 m² Betonplatten ca. 1,20 x 1,20 m
ca. 220 m² Bitumen (Dicke ca. 100 mm)
ca. 900 m² Betonbettung, ca. 250 mm dick
ca. 900 m² Frostschutz, 100 mm
ca. 900 m² Deckschichten ca. 300 mm Dicke nach Vorgabe
- c) *Baubeginn:* 21.06.04 (26 KW.)
Bauende: 02.07.04
- d) *Kostenbeitrag:* entfällt wegen Geringfügigkeit
- e) Die Ausschreibungsunterlagen können zugesandt oder ab 10.05.04 im DSA/Denkmalamt, Zi. 11/S04 entgegengenommen werden.
- f) *Submissionstermin:*
Auf Grund besonderer Dringlichkeit erfolgt die Submission am **15.06.2004, 9.00 Uhr**, Denkmalamt Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 11/S05
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

- g) **Geforderte Sicherheiten:**
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
 Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A, insbesondere Nr. 3(1) b zu vergleichbaren Leistungen im Rahmen archäologischer Untersuchungen, zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- j) Zuschlags- und Bindefrist: 18.06.04
- k) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGBIII des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

Vorhaben:
Sanierung Verwaltungsgebäude „Am Anger 15“, 07743 Jena; Lose 12 bis 16

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Agentur für Arbeit Jena finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:



Vorhaben:
Closewitzer Str. 2, Umbau Sockelgeschoss zur Kindertagesstätte
 KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin 27.05.2004
1	Abbruch u. Rohbau	5,00 €/ 1,44 €	14.06.- 15.11.2004	13.00 Uhr
2	Gussasphaltestrich	5,00 €/ 1,44 €	16.08.- 27.08.2004	13.30 Uhr
3	Tischlerarbeiten	5,00 €/ 1,44 €	02.08.- 05.11.2004	14.00 Uhr
4	Fliesenarbeiten	5,00 €/ 1,44 €	26.07.- 01.10.2004	14.30 Uhr
5	Bodenbelag, Maler, Bauendreinigung	5,00 €/ 1,44 €	27.09.- 05.11.2004	15.00 Uhr
6	Heizung, Lüftung, Sanitär	15,00 €/ 2,20 €	14.06.- 05.11.2004	15.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.3403.01, mit dem Vermerk "Closewitzer Str. 2" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungssquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **13.05.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **11.06.2004**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum
12	Tischlerarbeiten Fenster neu 144, Fenster aufarbeiten, Fensterbänke, Innentüren neu 83, Innentüren aufarbeiten, Falttrennwand, Treppenstufen Holz m. Graniteinlagen	6,00 € / 1,44 €	21.06.2004 - 28.01.2005
13	Trockenbau Gipsfaserplatten, Ausbau 2. DG ca. 1400 m², Brandschutzverkleidungen, Vorsatzschalen ca. 160 m², Dachdämmung Zellulose ca. 1300 m², Metallkassettendecke ca. 300 m²	5,00 € / 1,44 €	26.07.2004 - 22.10.2004
14	Schlosser- und Metallbauarbeiten BS-Türen ein- u. zweiflügl. 6 Stck., Innentüren ein- u. zweiflügl. 14 Stck. z.T. m. Rundbögen, div. Handläufe z.T. Edelstahl, Sonnenschutz-Raffstorenanlagen 34 Stck.	5,00 € / 1,44 €	05.06.2004 - 08.10.2004
15	Fliesen Boden- u. Wandfliesen in Sanitärbereichen ca. 325 m², Granitbeläge ca. 90 m², Granittreppe, Natursteinsockel außen sanieren, Natursteinreinigungsarbeiten	5,00 € / 1,44 €	13.09.2004 - 04.02.2005
16	Maler Silikat-Dispersion innen ca. 1400 m², Epoxid-Beschichtung 1800 m², Türen und Geländer streichen, Wandspachtelungen, Holzbauteile beschichten ca. 26 Türen, BS-Anstrich ca. 100 m², Bodenbelag PVC m. integr. PUR-Vergütung ca. 1500 m², Gebäudereinigung	5,00 € / 1,44 €	11.10.2004 - 08.03.2005

Eröffnungstermin: **28.05.2004**

Los 12: 10.00 Uhr Los 13: 10.30 Uhr
 Los 14: 11.00 Uhr Los 15: 11.30 Uhr
 Los 16: 12.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für

- Los 12 **ein** von d. Agentur für Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **sechs** Monate
- Los 13 **ein** von d. Agentur für Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **sechs** Monate
- Los 14 **ein** von d. Agentur für Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **sechs** Monate
- Los 15 **ein** von d. Agentur für Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **drei** Monate
- Los 16 **zwei** von d. Agentur für Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **drei** Monate einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang er

bracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.5102.02 mit dem Vermerk "Anger 15, Los ..." einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **13.05.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **25.06.2004**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,
99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Dezernat für Finanzen, Ordnung und Sicherheit der Stadt Jena ist **ab 01. Juli 2004** folgende Stelle zu besetzen:

Leiter/in Fachbereich Finanzen

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.),
Vergütungsgruppe I b nach BAT-O

Der Aufgabenbereich umfasst das gesamte städtische Haushalts-, Finanz- und Abgabewesen, die Beteiligungsverwaltung sowie die Kassenaufsicht. Im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind Sie federführend für die Umstellung der Kameralistik auf ein kaufmännisches Rechnungswesen in der Stadtverwaltung zuständig. Damit verbunden ist die flächendeckende Einführung von Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung und moderner Controllinginstrumente. Zugleich bleibt aber die Konsolidierung des städtischen Haushalts eine vordringliche Aufgabe.

Gesucht wird eine zielstrebige, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die durch Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick in der Lage ist, die gestellten Aufgaben zu bewältigen. Wir erwarten von Ihnen wirtschaftliches Denken, Kreativität, die Fähigkeit und Erfahrung zur Mitarbeiterführung und umfassendes Wissen bei der Anwendung moderner Datenverarbeitung. Eine abgeschlossene wirtschafts- od. finanzwissenschaftliche Hochschulausbildung sowie Berufserfahrung aus einer entsprechend qualifizierten Tätigkeit im privaten oder öffentlichen Bereich ist Voraussetzung.

Sollte Sie diese verantwortungsvolle Stelle in einem neu entstehenden Aufgabengebiet interessieren, in der wir Ihnen nicht nur persönliche Entfaltung- sondern auch Aufstiegsmöglichkeiten bieten möchten, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige **Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 27.05.2004** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Anger 13, 07743 Jena ein.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Stadt Jena